

Beschluss der Stadtrates Velen vom 18. Juni 2007 und 05. August 2014

„100-Familien-Programm“ Öffnung der Vergaberichtlinien für kommunale Grundstücke für junge Familien SV 36/2007

Beschluss:

1. Punkt 9 der Vergaberichtlinien für die **Veräußerung** kommunaler Grundstücke wird wie folgt ergänzt:
Die Stadt Velen veräußert Baugrundstücke an auswärtige Ehepaare und junge Familien zu folgenden Kriterien:
 - a. Die Bewerber dürfen über kein Grundvermögen verfügen.
 - b. Der **Kaufpreis** einschließlich Erschließungskosten beträgt im **Baugebiet Häämkes Diik 134,00 €/qm, und im Baugebiet Blumenacker 110,00 €/qm**
Für das **erste Kind** unter sechs Jahren wird ein Betrag von **6,00 €/qm** erstattet bzw. anlässlich der Geburt gezahlt. Für das **zweite Kind** unter sechs Jahren wird ein Betrag von **7,00 €/qm** erstattet bzw. bei der Geburt ausgezahlt.
Bei der Geburt des **dritten Kindes** wird ein Betrag von **12,00 €/qm** erstattet.
Eine Förderung unter dem Mindestkaufpreis von 109,00 €/qm, bzw. 85,00 €/qm ist nicht möglich.
 - b. Die Antragsteller müssen sich verpflichten, innerhalb von drei Jahren das Grundstück zu bebauen.
 - d. Sie verpflichten sich zehn Jahre in dem Gebäude zu wohnen.
Für den Fall der vorzeitigen Veräußerung oder unentgeltlichen Überlassung usw. gelten die üblichen Kriterien.
2. Punkt 1 der Vergaberichtlinien wird wie folgt ergänzt.:
Der Rat der Stadt Velen entscheidet im Einzelfall über die Frist der Hauptwohnsitznahme.
3. Für die Vergabe an auswärtige Ehepaare und junge Familien nach vorgenanntem Modus stehen je Bauabschnitt fünf Baugrundstücke zur Verfügung.